



NIEDERSCHRIFT

vom 10. September 2018 über die um 20.00 Uhr im Stadtamt Groß Gerungs stattgefundene
ordentliche

GEMEINDERATSSITZUNG

Gegenwärtig: Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck (ÖVP),
Herr Vizebürgermeister Karl Eichinger (ÖVP),
die Stadträte Klaudia Atteneder (SPÖ), Josef Eibensteiner (ÖVP),
Franz Preiser (ÖVP) und Liane Schuster (ÖVP)

die Gemeinderäte Manfred Atteneder (SPÖ), Gerhard Bauer (ÖVP), Lukas Brandweiner (ÖVP),
Karl Einfalt (ÖVP), Hannes Eschelmüller (FPÖ), Karl Eschelmüller (ÖVP), Ewald Faltin (FPÖ), Stefan
Fuchs (ÖVP), Christian Grafeneder (ÖVP), Martin Hahn (ÖVP), Martin Haneder (ÖVP), Mario Haringer
(FPÖ), Maximin Käfer (SPÖ), DI Christian Laister (ÖVP), Josef Maurer (ÖVP), Claudia Paukner (ÖVP),
Franz Schweifer (SPÖ), Johann Steininger (ÖVP) und Herbert Tüchler (ÖVP)

entschuldigt:

Schriftführer: StADir. Andreas Fuchs

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck, führt die Begrüßung durch, stellt die
nachweisliche und rechtzeitige Verständigung aller Mitglieder des Gemeinderates sowie die
Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 20.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Der Bürgermeister berichtet, dass er einen Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 NÖ Gemeindeordnung
1973 eingebracht hat.

Der Antrag lautet:

„Ich als Bürgermeister der Stadtgemeinde Groß Gerungs stelle den Antrag, dass die Tagesordnung
um folgenden öffentlichen Sitzungspunkt erweitert wird:

- **Resolution Wolf - Ausnahmeregelung**

Antrag gemäß „Fauna Flora Habitat – Artikel 16 b und c“

Die Wölfe sind europarechtlich mehrfach streng geschützt. Das darf nicht dazu führen, dass dadurch
der Schutz der Menschen in den Siedlungsgebieten unserer Kulturlandschaft und die öffentliche
Sicherheit verloren gehen. Die Vorfälle in NÖ zeigen, dass es soweit ist. Die Wölfe schaffen Räume
der Angst. Den Wölfen fehlt die Scheu vor den Gebieten, die zum normalen Aufenthalt der Menschen
gehören oder durch ihre Weidetiere für die BIO-Landwirtschaft genutzt werden. Wenn für Kinder der
Weg zum Schulbus in abgelegenen ländlichen Regionen bedroht ist oder sich Kinder durch einen
Wolf, der offensichtlich die Scheu vor den Menschen verloren hat, wiederholt bedroht fühlen
müssen, sollte über Abschreckungsmaßnahmen durch Warnschüsse bzw. das Recht zur Entnahme

nicht mehr lange diskutiert werden müssen. In diesem Zusammenhang gilt es, die grundsätzlich bereits bestehenden europarechtlichen Ausnahmeregelungen zur Entnahme von Problemwölfen entsprechend zu nutzen und damit umzusetzen.

Die Sicherheit der Bevölkerung muss jedenfalls absoluten Vorrang haben. Wir, die Unterzeichner, fordern daher die verantwortlichen Stellen des Bundes, der Länder und der EU auf, umgehend die diesbezüglich notwendigen Voraussetzungen gemäß Artikel 16 der Fauna Flora Habitat Gesetzgebung umzusetzen.

Die Aufnahme dieses Sitzungspunktes begründe ich wie folgt:

Mit Datum 5. September 2018 wurde von der Marktgemeinde Langschlag an die Gemeinden Groß Gerungs, Altmelon, Arbesbach, Rappottenstein und Bad-Großpertholz die oben angeführte Resolution betreffend einer Wolf-Ausnahmeregelung mit dem Ersuchen übermittelt, diese in der nächsten Gemeinderatssitzung zu behandeln.

Da die nächste Gemeinderatssitzung erst im November geplant ist, ersuche ich aus terminlichen Gründen um die Aufnahme dieses Sitzungspunktes zur Tagesordnung der Gemeinderatssitzung.

Vielen Dank!“

Der Bürgermeister führt die Abstimmung um Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss:

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Der Bürgermeister teilt mit, dass dieser Sitzungspunkt als Tagesordnungspunkt 9.) inhaltlich behandelt wird.

Die Tagesordnung wird daher wie folgt abgeändert:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 3. Juli 2018 (Zl. 004-1)
- 2.) Herr Julian Aschauer, 3920 Griesbach; Abschluss Pachtvertrag (Zl. 840)
- 3.) Nebenanlagen „Dietmanns Ost“ und „Oberer Marktplatz“, Bauführung des NÖ Straßendienstes – Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde (Zl. 612)
- 4.) Nebenanlage „Kreisverkehr Groß Gerungs“, Bauführung des NÖ Straßendienstes – Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde (Zl. 612)
- 5.) Abwasserbeseitigungsanlage „St. Jakob“; Beschlussfassung Finanzierung (Zl. 8513)

- 6.) Kapelle Friesenhof – Elektrifizierung Kapellenglocke; Subventionsansuchen (Zl. 390)
- 7.) Willkommen – Verein für Kultur und Tourismus; Subventionsansuchen (Zl. 381)
- 8.) Verein das Konzept – zur Förderung von Jugendkultur; Subventionsansuchen (Zl. 381)
- 9.) Resolution Wolf - Ausnahmeregelung

Nicht öffentlicher Sitzungspunkt gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

10. *Schwärzung durch Bürgerliste GERMS wegen unklarer Rechtslage hinsichtlich Amtsverschwiegenheit/Datenschutz.*

Ausführung

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 3. Juli 2018 (Zl. 004-1)

Der Vorsitzende stellt fest, dass die abgefassten Protokolle über die öffentlichen und die nicht öffentlichen Sitzungspunkte der letzten Gemeinderatssitzung vom 3. Juli 2018 entsprechend der Bestimmungen des § 53 der NÖ Gemeindeordnung 1973 von je einem namhaft gemachten Mitglied der ÖVP, SPÖ und FPÖ, vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterfertigt wurden.

Einwendungen gegen die vorliegenden Protokolle wurden nicht eingebracht.
Die Sitzungsprotokolle gelten daher als genehmigt.

2.) Herr Julian Aschauer, 3920 Griesbach; Abschluss Pachtvertrag (Zl. 840)

Sachverhalt:

Der verstorbene Herr Raimund Siegl aus Griesbach hatte von der Stadtgemeinde Groß Gerungs eine Teilfläche der Parzelle Nr. 1345 gepachtet. Diese Fläche möchte nun Herr Julian Aschauer aus 3920 Griesbach 43 pachten. Es soll ein diesbezüglicher Pachtvertrag beschlossen werden.



Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Bezüglich der Verpachtung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 1345 an Herrn Julian Aschauer soll der nachfolgende Pachtvertrag beschlossen werden:

Pachtvertrag

Zwischen der Stadtgemeinde Groß Gerungs, 3920 Groß Gerungs, Hauptplatz 18, als Verpächterin und Herrn Julian Aschauer, wohnhaft in 3920 Groß Gerungs, Griesbach 43, als Pächter wird folgender Pachtvertrag abgeschlossen:

I.

Verpachtet wird die in der Beilage eingezeichnete Fläche der Grundstücksparzelle Nr. 1345, EZ 15, KG Griesbach.

II.

Der Pachtvertrag wird beginnend mit 1. September 2018 auf die Dauer von 3 Jahren abgeschlossen. Es gilt jedoch als vereinbart, dass sowohl der Pächter als auch die Verpächterin das Pachtverhältnis jederzeit ohne Angabe von Gründen vorzeitig aufkündigen können.

Eine Auflösung des Pachtverhältnisses ist jeweils mit Monatsende möglich wobei sowohl für den Pächter als auch für die Verpächterin eine Kündigungsfrist von 3 Monaten als vereinbart gilt.

III.

Der jährliche Pachtzins für die unter I. angeführten Fläche beträgt derzeit jährlich € 10,-- (in Worten: Euro zehn) und ist am Ende eines jeden Jahres fällig.

Der Pachtbetrag (gerundet auf volle Euro-Beträge) für die unter I. angeführten Fläche wird jeweils an den vom Gemeinderat beschlossenen ha-Satz (derzeit € 120,--) angepasst.

IV.

Dem Pächter obliegen die ordentliche Bewirtschaftung, die laufende Erhaltung und die gewöhnlichen Ausbesserungen der gepachteten Fläche auf eigene Kosten.

Der Pächter haftet gegenüber der Stadtgemeinde Groß Gerungs für alle im Zusammenhang mit diesem Pachtvertrag eventuell entstehenden Schäden. Er verpflichtet sich ferner, die Stadtgemeinde Groß Gerungs gegen alle Ansprüche Dritter im Zusammenhang mit diesem Pachtvertrag schad- und klaglos zu halten.

V.

Eine Weiterverpachtung ist dem Pächter nur mit schriftlicher Erlaubnis der Verpächterin gestattet.

VI.

Bei einer Beendigung des Pachtverhältnisses ist die Grundstücksfläche in dem Wirtschafts- und Kulturzustand zurückzustellen, welchem der Jahreszeit entspricht, in welcher das Ende des Pachtverhältnisses eintritt.

VII.

Mündliche Zusatzvereinbarungen haben keine Gültigkeit.

IX.

Die mit dem Abschluss des Vertrages verbundenen Gebühren und Kosten trägt der Pächter zur Gänze.

X.

Für alle in diesem Vertrag nicht geregelten Angelegenheiten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

3.) Nebenanlagen „Dietmanns Ost“ und „Oberer Marktplatz“, Bauführung des NÖ Straßendienstes – Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde (Zl. 612)

Sachverhalt:

Auf Grund der Genehmigung des Landeshauptmannes von NÖ, LH-G-323/025-2017, wurden die Arbeiten für die Nebenflächen durch die Mitarbeiter des NÖ Straßendienstes, Straßenmeisterei Groß Gerungs, ausgeführt.

Der Gemeinderat soll nun den Beschluss fassen, dass die hergestellten Anlagen in die Verwaltung und Erhaltung der Gemeinde übernommen werden.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Groß Gerungs, nach Genehmigung durch den Herrn Landeshauptmann, LH-G-323/025-2017, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen („NA Dietmanns Ost“ und „NA Oberer Marktplatz“) in die Verwaltung und Erhaltung und das außerbücherliche Eigentum der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen werden.

Die Gemeinde bestätigt, dass die vom Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

4.) Nebenanlage „Kreisverkehr Groß Gerungs“, Bauführung des NÖ Straßendienstes – Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde (Zl. 612)

Sachverhalt:

Auf Grund der Genehmigung des Landeshauptmannes von NÖ, LH-G-323/023-2016, wurden die Arbeiten für die Nebenflächen durch die Mitarbeiter des NÖ Straßendienstes, Straßenmeisterei Groß Gerungs, ausgeführt.

Der Gemeinderat soll nun den Beschluss fassen, dass die hergestellten Anlagen in die Verwaltung und Erhaltung der Gemeinde übernommen werden.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Groß Gerungs, nach Genehmigung durch den Herrn Landeshauptmann, LH-G-323/023-2016, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlage (NA KV Groß Gerungs) in die Verwaltung und Erhaltung und das außerbücherliche Eigentum der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen werden.

Die Gemeinde bestätigt, dass die vom Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten. Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig.

5.) Abwasserbeseitigungsanlage „St. Jakob“; Beschlussfassung Finanzierung (Zl. 8513)

Sachverhalt:

Auf dem Rücklagenkonto der Abwasserbeseitigungsanlage „St. Jakob“ befindet sich derzeit ein Betrag von € 167.164,08.

Bei der Errichtung der ABA St. Jakob mussten natürlich Darlehen aufgenommen werden. Der gesamte aufgenommene Darlehensbetrag betrug bei der Errichtung € 1.700.000,--. Im Finanzierungsplan 2005 musste für die Darlehensrückzahlung jährlich ein Betrag von € 70.000,-- angesetzt werden.

Im Jahr 2009 betrug die jährliche Zinsbelastung € 69.788,02. Auf Grund der Änderung des Zinsniveaus betrug die jährliche Zinsbelastung im Jahr 2017 nur mehr € 9.809,61.

Durch die Verringerung der Zinsbelastung hat sich die oben angeführte Höhe der Rücklage ergeben.

Es besteht derzeit ein Darlehen mit einem Schuldenstand von € 538.461,53 welches bei der Raiba Groß Gerungs aufgenommen wurde. Der Zinssatz bei diesem Darlehen beträgt 1,125 %.

Ein weiteres Darlehen mit einem Schuldenstand in der Höhe von € 584.415,56 existiert bei der BAWAG PSK mit einem Zinssatz in der Höhe von 0,479 %.

In diesem Zusammenhang soll eine Entscheidung dahingehend gefasst werden ob eine außerordentliche Tilgung in der Höhe von € 100.000,-- bei der Raiba Groß Gerungs erfolgen soll oder dieser Betrag auf der Rücklage belassen werden soll.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass betreffend der Finanzierung der Abwasserbeseitigungsanlage „St. Jakob“ eine außerordentliche Tilgung in der Höhe von € 100.000,-- betreffend dem bei der Raiba Groß Gerungs aufgenommenen Darlehen Kto.-Nr. AT 23 3258 9027 000 2006 erfolgen soll.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

6.) Kapelle Friesenhof – Elektrifizierung Kapellenglocke; Subventionsansuchen (Zl. 390)

Sachverhalt:

Die Kapelle in Friesenhof steht auf dem Grund von Herrn Johann Schrammel aus 3920 Freitzenschlag 35.

Die Eigentümer der Liegenschaften Freitzenschlag 34 – 37 beabsichtigen die Kapelle mit einem elektrischen Lätwerk auszustatten. In diesem Zusammenhang wird die Stadtgemeinde Groß Gerungs um eine finanzielle Unterstützung ersucht.

Laut den übermittelten Angeboten betragen die Kosten brutto € 5.040,87.

Bei der Budgeterstellung für das Jahr 2018 war noch nicht bekannt, dass für dieses Vorhaben um eine finanzielle Unterstützung angesucht wird. Die Auszahlung einer finanziellen Unterstützung soll daher im Jahr 2019 erfolgen.

VA-Stelle: 1/390 - 7770 VA Betrag: € 3.000,-- frei: € 1.767,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge für die Elektrifizierung der Kapelle Friesenhof eine Subvention in der Höhe von 20 % der durch Rechnungen nachgewiesenen Kosten (keine Bewirtschaftungsrechnungen) höchstens jedoch € 1.008,-- beschließen. Die Auszahlung soll im Jahr 2019 erfolgen und auch budgetiert werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

7.) Willkommen – Verein für Kultur und Tourismus; Subventionsansuchen (Zl. 381)

Sachverhalt:

Der Verein Willkommen - Verein für Kultur und Tourismus ersucht die Stadtgemeinde Groß Gerungs um eine finanzielle Unterstützung für die geplanten Veranstaltungen und Aktivitäten im Jahr 2018.

Es wird ersucht die geplanten Aktivitäten des Vereins mit einem Förderungsbetrag von € 1.500,-- zu unterstützen.

VA-Stelle 1/3810 - 7570 VA Betrag: € 3.300,-- frei: € 2.208,53

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Verein Willkommen - Verein für Kultur und Tourismus für die geplanten Aktivitäten im Jahr 2018 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von höchstens € 1.500,-- (20 % von bezahlten Rechnungen) gewährt wird.

Eine Gesamtauszahlung der finanziellen Unterstützung erfolgt nach der Vorlage von Kopien von bezahlten Rechnungen (keine Bewirtschaftungsrechnungen) in der Höhe von mindestens € 7.500,--.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

8.) Verein das Konzept – zur Förderung von Jugendkultur; Subventionsansuchen (Zl. 381)

Sacherhalt:

Wie im Vorjahr hat der Verein das Konzept zur Förderung von Jugendkultur (ZVR 386126166) um eine finanzielle Unterstützung für die im Jahr 2018 geplanten Aktivitäten bei der Stadtgemeinde Groß Gerungs angesucht. Im Vorjahr wurde eine Subvention in der Höhe von € 700,-- (20 % von bezahlten Rechnungen – keine Bewirtschaftungsrechnungen) gewährt. Die Rechnungsvorlage musste bis spätestens 15. Dezember 2017 erfolgen.

Für das Jahr 2018 wurden in den Kalkulationen € 560,-- als Gemeindeförderung angesetzt. Vom Verein wurde jedoch mitgeteilt, dass die erhoffte Unterstützung vom Bundeskanzleramt in der Höhe von € 2.000,-- im heurigen Jahr leider nicht gewährt wird.

Die Vereinsmitglieder führen daher an, dass sie dadurch sehr knapp bei Kasse sind und jeder Betrag, der die geplanten € 560,-- übersteigt, eine große Hilfe ist.

VA-Stelle 1/3810 - 7570 VA Betrag: € 3.300,-- frei: € 708,53

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Verein das Konzept – zur Förderung von Jugendkultur für die geplanten Aktivitäten im Jahr 2018 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von höchstens € 1.000,-- (20 % von bezahlten Rechnungen) gewährt wird.

Eine Gesamtauszahlung der finanziellen Unterstützung erfolgt nach der Vorlage von Kopien von bezahlten Rechnungen (keine Bewirtschaftungsrechnungen) in der Höhe von mindestens € 5.000,-- bis spätestens 15. Dezember 2018.

Bei einer Nichtvorlage von bezahlten Rechnungen bis zum 15.12.2018 verfällt die Förderzusage.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

9.) Resolution Wolf - Ausnahmeregelung

Sachverhalt:

Mit Datum 5. September 2018 wurde von der Marktgemeinde Langschlag an die Gemeinden Groß Gerungs, Altmelon, Arbesbach, Rappottenstein und Bad-Großpertholz eine Resolution betreffend einer Wolf-Ausnahmeregelung mit dem Ersuchen übermittelt, diese in der nächsten Gemeinderatssitzung zu behandeln.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge nachfolgende Resolution beschließen:

Resolution Wolf - Ausnahmeregelung

Antrag gemäß „Fauna Flora Habitat – Artikel 16 b und c“

Die Wölfe sind europarechtlich mehrfach streng geschützt. Das darf nicht dazu führen, dass dadurch der Schutz der Menschen in den Siedlungsgebieten unserer Kulturlandschaft und die öffentliche Sicherheit verloren gehen. Die Vorfälle in NÖ zeigen, dass es soweit ist. Die Wölfe schaffen Räume der Angst. Den Wölfen fehlt die Scheu vor den Gebieten, die zum normalen Aufenthalt der Menschen gehören oder durch ihre Weidetiere für die BIO -Landwirtschaft genutzt werden. Wenn für Kinder der Weg zum Schulbus in abgelegenen ländlichen Regionen bedroht ist oder sich Kinder durch einen Wolf, der offensichtlich die Scheu vor den Menschen verloren hat, wiederholt bedroht fühlen müssen, sollte über Abschreckungsmaßnahmen durch Warnschüsse bzw. das Recht zur Entnahme

nicht mehr lange diskutiert werden müssen. In diesem Zusammenhang gilt es, die grundsätzlich bereits bestehenden europarechtlichen Ausnahmeregelungen zur Entnahme von Problemwölfen entsprechend zu nutzen und damit umzusetzen.

Die Sicherheit der Bevölkerung muss jedenfalls absoluten Vorrang haben. Wir, die Unterzeichner, fordern daher die verantwortlichen Stellen des Bundes, der Länder und der EU auf, umgehend die diesbezüglich notwendigen Voraussetzungen gemäß Artikel 16 der Fauna Flora Habitat Gesetzgebung umzusetzen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

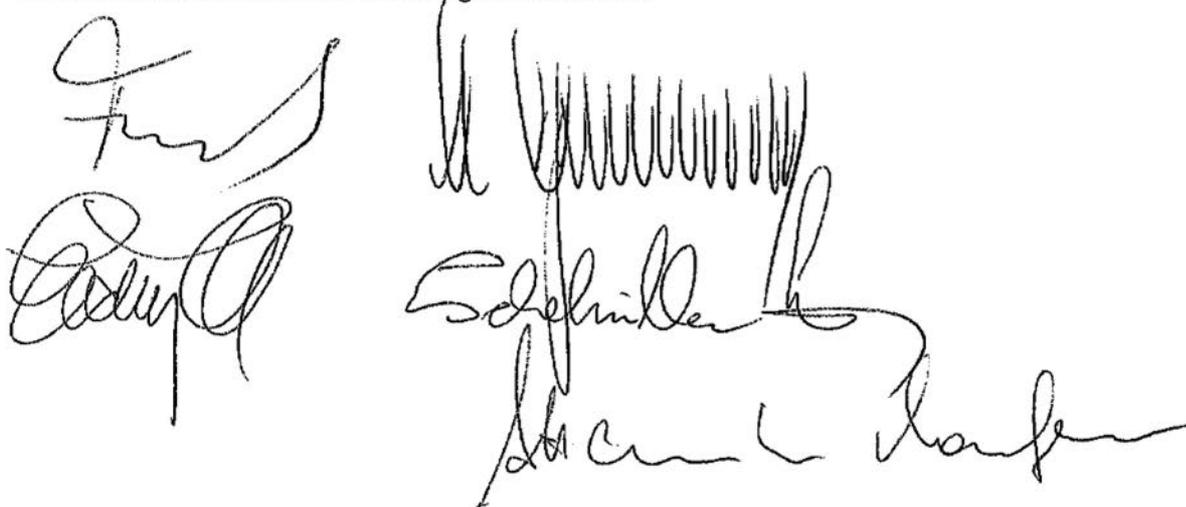
Einstimmig

Nicht öffentlicher Sitzungspunkt gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

10.) ---

Gemäß § 53 Abs. 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird das Sitzungsprotokoll über diese nicht öffentlichen Sitzungspunkte gesondert abgelegt.

Der Vorsitzende bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit bei den Gemeinderäten aller Fraktionen und schließt die Gemeinderatssitzung um 20.25 Uhr.

The image shows five handwritten signatures in black ink. On the left side, there are two signatures stacked vertically. On the right side, there are three signatures stacked vertically. The signatures are cursive and vary in complexity, with some featuring loops and flourishes. The names are not legible due to the handwriting style.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973

Ich als Bürgermeister der Stadtgemeinde Groß Gerungs stelle den Antrag, dass die Tagesordnung um folgenden öffentlichen Sitzungspunkt erweitert wird:

- **Resolution Wolf - Ausnahmeregelung**

Antrag gemäß „Fauna Flora Habitat – Artikel 16 b und c“

Die Wölfe sind europarechtlich mehrfach streng geschützt. Das darf nicht dazu führen, dass dadurch der Schutz der Menschen in den Siedlungsgebieten unserer Kulturlandschaft und die öffentliche Sicherheit verloren gehen. Die Vorfälle in NÖ zeigen, dass es soweit ist. Die Wölfe schaffen Räume der Angst. Den Wölfen fehlt die Scheu vor den Gebieten, die zum normalen Aufenthalt der Menschen gehören oder durch ihre Weidetiere für die BIO - Landwirtschaft genutzt werden. Wenn für Kinder der Weg zum Schulbus in abgelegenen ländlichen Regionen bedroht ist oder sich Kinder durch einen Wolf, der offensichtlich die Scheu vor den Menschen verloren hat, wiederholt bedroht fühlen müssen, sollte über Abschreckungsmaßnahmen durch Warnschüsse bzw. das Recht zur Entnahme nicht mehr lange diskutiert werden müssen. In diesem Zusammenhang gilt es, die grundsätzlich bereits bestehenden europarechtlichen Ausnahmeregelungen zur Entnahme von Problemwölfen entsprechend zu nutzen und damit umzusetzen.

Die Sicherheit der Bevölkerung muss jedenfalls absoluten Vorrang haben. Wir, die Unterzeichner, fordern daher die verantwortlichen Stellen des Bundes, der Länder und der EU auf, umgehend die diesbezüglich notwendigen Voraussetzungen gemäß Artikel 16 der Fauna Flora Habitat Gesetzgebung umzusetzen.

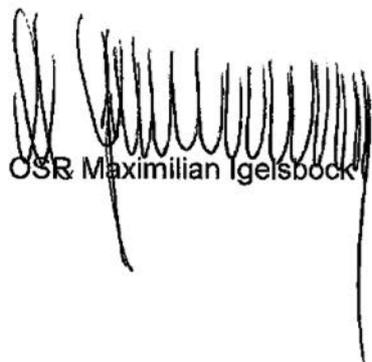
Die Aufnahme dieses Sitzungspunktes begründe ich wie folgt:

Mit Datum 5. September 2018 wurde von der Marktgemeinde Langschlag an die Gemeinden Groß Gerungs, Altmelon, Arbesbach, Rappottenstein und Bad-Großpertholz die oben angeführte Resolution betreffend einer Wolf-Ausnahmeregelung mit dem Ersuchen übermittelt, diese in der nächsten Gemeinderatssitzung zu behandeln.

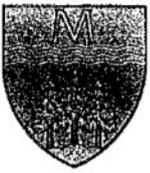
Da die nächste Gemeinderatssitzung erst im November geplant ist, ersuche ich aus terminlichen Gründen um die Aufnahme dieses Sitzungspunktes zur Tagesordnung der Gemeinderatssitzung.

Vielen Dank!

Der Bürgermeister:



CSR Maximilian Igelsböck



Groß Gerungs

STADTGEMEINDE

Bezirk Zwettl, Niederösterreich

KUNDMACHUNG

Am **Montag**, den **10. September 2018** um **20.00 Uhr**,
findet im Rathaussaal eine

GEMEINDERATSSITZUNG

statt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 3. Juli 2018 (Zl. 004-1)
- 2.) Herr Julian Aschauer, 3920 Griesbach; Abschluss Pachtvertrag (Zl. 840)
- 3.) Nebenanlagen „Dietmanns Ost“ und „Oberer Marktplatz“, Bauführung des NÖ Straßendienstes – Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde (Zl. 612)
- 4.) Nebenanlage „Kreisverkehr Groß Gerungs“, Bauführung des NÖ Straßendienstes – Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde (Zl. 612)
- 5.) Abwasserbeseitigungsanlage „St. Jakob“; Beschlussfassung Finanzierung (Zl. 8513)
- 6.) Kapelle Friesenhof – Elektrifizierung Kapellenglocke; Subventionsansuchen (Zl. 390)
- 7.) Willkommen – Verein für Kultur und Tourismus; Subventionsansuchen (Zl. 381)
- 8.) Verein das Konzept – zur Förderung von Jugendkultur; Subventionsansuchen (Zl. 381)

Der Bürgermeister:


OSR Maximilian Igelsböck
Groß Gerungs, 31.08.2018



Angeschlagen am: 31.08.2018
Abgenommen am: 10.09.2018